

Staatsanwälte
Generalstaatsanwaltschaft

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
Vorbemerkung: An der Erhebung nahmen nur die Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf und München teil. Eine Vergleichbarkeit mit der Generalstaatsanwaltschaft Jena ist nur bedingt gegeben. Insbesondere ist die Größe der Generalstaatsanwaltschaft Jena nicht mit den Erhebungsgeneralstaatsanwaltschaften vergleichbar und insbesondere weisen diese kein Durchläufersystem wie in Jena auf. Letztlich kommt aufgrund der Struktur eher eine Vergleich zur Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf als zur Generalstaatsanwaltschaft München in Frage, so dass die Erhebungsergebnisse aus Düsseldorf Anwendung finden. Insgesamt ist die Aussagekraft der Berechnung nur eingeschränkt gegeben.						
SG 010	Staatschutzsachen und sonstige Ermittlungsverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft (ohne SG 020)		landesspezifische Festlegung		0,5	Ein Grundbedarf von 0,5 wird hier angenommen, insbesondere, da das Produkt auch um die Verfahren nach § 108e StGB erweitert wurde.
SG 011	Gnadensachen		landesspezifische Festlegung		309	Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Produkt SG 070.
SG 020	Verfahren wegen Geldwäscheverdachtsanzeigen (GWG)	Verfahrenseingänge	landesspezifische Festlegung			In Thüringen nicht an der Generalstaatsanwaltschaft konzentriert.
SG 030	Revisionen und Rechtsbeschwerden einschl. Sitzungsdienst, Anträge nach § 346 Abs. 2 StPO und Anträge auf Zulassung von Rechtsbeschwerden	Verfahrenseingänge	167	Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 955.0 (Revisionen), 956.0 (Rechtsbeschwerden), 957.0 (Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde)	189	Erhebungsergebnis GSIA Düsseldorf
SG 040	Sonstige Verfahren (z.B. Verfahren nach den §§ 23 ff. EGGVG/AR-GVG), Beschwerden (Ws) und	Verfahrenseingänge	95	Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 959.0 (Beschwerden Ws), 961.0 (Haftprüfungsverfahren), 965.0 (Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige	143	Erhebungsergebnis GSIA Düsseldorf
SG 040a	Bundeskartellbußgeldsachen		landesspezifische Festlegung			
SG 041	Rehabilitierungsverfahren		landesspezifische Festlegung		309	Die Bewertung erfolgt entsprechend dem Produkt SG 070.
SG 060	Einstellungsbeschwerden (Zs) einschließl. Klagerzwingungsverfahren	Verfahrenseingänge	111	Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 960.0 (Beschwerden Zs)	194	Erhebungsergebnis GSIA Düsseldorf
SG 070	Rechtshilfesachen	Verfahrenseingänge	211	Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 962.0 (Aus- und Durchlieferungssachen), 969.0 (Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland)	309	Erhebungsergebnis GSIA Düsseldorf
SG 090	StrEG-Verfahren, Staats- und Amtshaftungsverfahren, Schadensersatz- und Regressangelegenheiten sowie berufsgerichtliche Verfahren	Verfahrenseingänge	246	Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 964.1 (Berufsgerichtliche Verfahren (z.B. Verfahren nach der BRAO, der PatAnwO, der BNotO und dem Steuerberatergesetz)), 966.0 (Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus), auch wenn es nicht zum Rechtsstreit kommt), 967.0 (Entschädigungssachen nach dem StrEG)	208	Erhebungsergebnis GSIA Düsseldorf
SG 100	Bereitschaftsdienst		landesspezifische Festlegung			
SG 131	Zentralstelle		landesspezifische Festlegung		2,0	landeespezifische Festlegung
SG 135	Verfahrensbezogene Prüfung und Anleitung/Leitung und Überwachung des Geschäftsbetriebs, Internationale Kontakte	Verfahrenseingänge	36	Eingänge der Erhebungsgeschäfte SG 0200 bis SG 0903 Tabelle ELP. 2.2.II lfd. Nr. 7.0 (Neuzugänge - alle Sachgebiete) Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 955.0 (Revisionen), 956.0 (Rechtsbeschwerden), 957.0 (Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde), 959.0 (Beschwerden Ws), 960.0 (Beschwerden Zs), 961.0 (Haftprüfungsverfahren), 962.0 (Aus- und Durchlieferungssachen), 964.1 (Berufsgerichtliche Verfahren (z.B. Verfahren nach der BRAO, der PatAnwO, der BNotO und dem Steuerberatergesetz)), 965.0 (Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG), 966.0 (Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus), auch wenn es nicht zum Rechtsstreit kommt), 967.0 (Entschädigungssachen nach dem StrEG), 968.0 (Angelegenheiten nach dem NATO-Truppenstatut), 969.0 (Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland), 970.0 (Kartellbußgeldsachen)	47	Erhebungsergebnis GSIA Düsseldorf
SG 140	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte		landesspezifische Festlegung		319 Minuten + tatsächliche Freistellung	Die Bewertung der örtlichen Richter-/Personalvertretungen erfolgt mit einer Basiszahl von 290 Minuten je Kopfzahl des
SG 150	Ausbildung		landesspezifische Festlegung		0,15 je 12 Monate	Ausbildung am Arbeitsplatz wird mit 0,15 je 12 Monate Ausbildungszeit berücksichtigt.

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
SG 160	Fortbildung		landesspezifische Festlegung		2.600 + Anzahl der Fortbildungstage	Die interne Fortbildung wird mit einer Basiszahl von 2.600 Minuten bewertet. Als landesspezifische Basiszahl wird die externe Fortbildung nach dem tatsächliche Einsatz bewertet, d.h. 1 Tag Fortbildung wird als 1 Tag (gerundet 500 Minuten) beim Personalbedarf angerechnet. Der Personalbedarf kommt den Behörden zugute, bei denen entsprechende Fehlzeiten entstanden sind.
SG 180	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter GStA und StA/AA mit Personal in Ausbildung	89	PÜ 9 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde einschließlich Personal in Ausbildung) PÜ 8 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Staats-/Amtsanwaltschaften des Geschäftsbereichs einschließlich Personal in Ausbildung)	120	Erhebungsergebnis GStA Düsseldorf
SG 190	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Kopfzahl der Mitarbeiter GStA und StA/AA ohne Personal in Ausbildung	425	PÜ 9 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde ohne Personal in Ausbildung) PÜ 8 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Staats-/Amtsanwaltschaften des Geschäftsbereichs ohne Personal in Ausbildung)	483	Erhebungsergebnis GStA Düsseldorf; 5 % Zuschlag wegen zusätzlichem Aufwand durch Gesetzesänderungen
SG 200	IT-Angelegenheiten		landesspezifische Festlegung			Zuschlag eStrafakte 1,0 AkA; Zuschlag IT-Schulungen nach tats. Einsatz

VE = Verfahrenserhebung

ME = Monatserhebung

PÜ = Personalübersichten

Gehobener und sonstiger nichtstaatsanwaltlicher höherer Dienst
Generalstaatsanwaltschaft

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
Vorbemerkung: An der Erhebung nahmen nur die Generalstaatsanwaltschaften in Düsseldorf und München teil. Eine Vergleichbarkeit mit der Generalstaatsanwaltschaft Jena ist nur bedingt gegeben. Insbesondere ist die Größe der Generalstaatsanwaltschaft Jena nicht mit den Erhebungsgeneralstaatsanwaltschaften vergleichbar und insbesondere weisen diese kein Durchlaufersystem wie in Jena auf. Letztlich kommt aufgrund der Struktur eher eine Vergleich zur Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf als zur Generalstaatsanwaltschaft München in Frage, so dass die Erhebungsergebnisse aus Düsseldorf Anwendung finden. Insgesamt ist die Aussagekraft der Berechnung nur eingeschränkt gegeben.						
GG 010	Aufgaben der Rechtspfleger/Bediensteten des gehobenen Justizdienstes in der Rechtspflege; StrEG-Verfahren, Staats- und Amtshaftungsverfahren, Schadensersatz- und Regressangelegenheiten	Verfahrenseingänge	6	vgl. Staatsanwaltschaftsprodukte SG 020 bis SG 040 und SG 060 bis SG 090 Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 7.0 (Neuzugänge - alle Sachgebiete); Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 955.0 (Revisionen), 956.0 (Rechtsbeschwerden), 957.0 (Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde), 959.0 (Beschwerden Ws), 960.0 (Beschwerden Zs), 961.0 (Haftprüfungsverfahren), 962.0 (Aus- und Durchlieferungssachen), 964.1 (Berufsgerichtliche Verfahren (z.B. Verfahren nach der BRAO, der PatAnwO, der BNotO und dem Steuerberatergesetz)), 965.0 (Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG), 966.0 (Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus), auch wenn es nicht zum Rechtsstreit kommt), 967.0 (Entschädigungssachen nach dem StrEG), 968.0 (Angelegenheiten nach dem NATO-Truppenstatut), 969.0 (Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland), 970.0 (Kartellbußgeldsachen)	17	Erhebungsergebnis GStA Düsseldorf
GG 100	Bereitschaftsdienst		landesspezifische Festlegung			
GG 040	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte		landesspezifische Festlegung		319 Minuten + tatsächliche Freistellung	Die Bewertung der örtlichen Richter-/Personalvertretungen erfolgt mit einer Basiszahl von 290 Minuten je Kopfzahl des
GG 050	Ausbildung		landesspezifische Festlegung		0,15 je 12 Monate	Ausbildung am Arbeitsplatz wird mit 0,15 je 12 Monate Ausbildungszeit berücksichtigt.
GG 060	Fortbildung		landesspezifische Festlegung		1.300 + Anzahl der Fortbildungstage	Die interne Fortbildung wird mit einer Basiszahl von 1.300 Minuten bewertet. Als landesspezifische Basiszahl wird die externe Fortbildung nach dem tatsächlichen Einsatz bewertet, d.h. 1 Tag Fortbildung wird als 1 Tag (gerundet 500 Minuten) beim Personalbedarf angerechnet. Der Personalbedarf kommt den Behörden zugute, bei denen entsprechende Fehlzeiten entstanden sind.
GG 080	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter GStA und StA/AA mit Personal in Ausbildung	142	PÜ 9 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde einschließlich Personal in Ausbildung) PÜ 8 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Staats-/Amtsanwaltschaften des Geschäftsbereichs einschließlich Personal in Ausbildung)	263	Erhebungsergebnis GStA Düsseldorf
GG 090	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Kopfzahl der Mitarbeiter GStA und StA/AA ohne Personal in Ausbildung	389	PÜ 9 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde ohne Personal in Ausbildung) PÜ 8 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Staats-/Amtsanwaltschaften des Geschäftsbereichs ohne Personal in Ausbildung)	448	Erhebungsergebnis GStA Düsseldorf; weitere 5 % Zuschlag wegen zusätzlichem Aufwand durch Gesetzesänderungen
GG 110	IT-Angelegenheiten		landesspezifische Festlegung			Zuschlag IT-Schulungen nach tats. Einsatz
					-2,0	Abschlag im Wege der Binnenverteilung für die gemeinsame Verwaltungsabteilung

VE = Verfahrenserhebung
ME = Monaterhebung
PÜ = Personalübersichten

Mittlerer und Schreibdienst (Serviceeinheiten)
Generalstaatsanwaltschaft

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
MG 010	Staatschutzsachen und sonstige Ermittlungsverfahren bei der Generalstaatsanwaltschaft (ohne MG 021)		landesspezifische Festlegung		138	Bewertung wie MG 020 - sofern sich nicht nach tatsächlichem Einsatz ein höherer Bedarf ergibt
MG 011	Gnadensachen		landesspezifische Festlegung		138	Bewertung wie MG 020
MG 012	Rehabilitierungsverfahren		landesspezifische Festlegung		138	Bewertung wie MG 020
MG 020	Rechtssachen (ohne MG 010 und MG 021)	Verfahrens-Eingänge	138	Tabelle ELP.2.2.II lfd. Nr. 955.0 (Revisionen), 956.0 (Rechtsbeschwerden), 957.0 (Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde), 959.0 (Beschwerden Ws), 960.0 (Beschwerden Zs), 961.0 (Haftprüfungsverfahren), 962.0 (Aus- und Durchlieferungssachen), 964.1 (Berufsgerichtliche Verfahren (z.B. Verfahren nach der BRAO, der PatAnwO, der BNotO und dem Steuerberatergesetz)), 965.0 (Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren nach §§ 23 ff. EGGVG), 966.0 (Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus), auch wenn es nicht zum Rechtsstreit kommt), 967.0 (Entschädigungssachen nach dem StrEG), 968.0 (Angelegenheiten nach dem NATO-Truppenstatut), 969.0 (Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland), 970.0 (Kartellbußgeldsachen)		
MG 021	Verfahren wegen Geldwäscheverdachtsanzeigen (GWG)		landesspezifische Festlegung			In Thüringen nicht bei der Generalstaatsanwaltschaft konzentriert.
MG 021a	Bundeskartellbußgeldsachen		landesspezifische Festlegung			
MG 025	Zentralstelle		landesspezifische Festlegung		1,0	landesspezifische Festlegung
MG 100	Bereitschaftsdienst		landesspezifische Festlegung			
MG 030	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte		landesspezifische Festlegung		319 Minuten + tatsächliche Freistellung	Die Bewertung der örtlichen Richter-/Personalvertretungen erfolgt mit einer Basiszahl von 290 Minuten je Kopfzahl des entsprechenden Dienstes. Stufenvertretungen werden im Rahmen der tatsächlichen Freistellung berücksichtigt. Anhebung um weitere 10 % wegen Aufgabenmehrung durch Thür. Personalvertretungsgesetz.
MG 040	Ausbildung		landesspezifische Festlegung		0,15 je 12 Monate	Ausbildung am Arbeitsplatz wird mit 0,15 je 12 Monate Ausbildungszeit berücksichtigt.
MG 050	Fortbildung		landesspezifische Festlegung		500 + Anzahl der Fortbildungstage	Die interne Fortbildung wird mit einer Basiszahl von 500 Minuten bewertet. Als landesspezifische Basiszahl wird die externe Fortbildung nach dem tatsächlichen Einsatz bewertet, d.h. 1 Tag Fortbildung wird als 1 Tag (gerundet 500 Minuten) beim Personalbedarf angerechnet. Der Personalbedarf kommt den Behörden zugute, bei denen entsprechende Fehlzeiten entstanden sind.
MG 070	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter GStA und StA/AA mit Personal in Ausbildung	171	PÜ 9 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde einschließlich Personal in Ausbildung) PÜ 8 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Staats-/Amtsanwaltschaften des Geschäftsbereichs einschließlich Personal in Ausbildung)		
MG 080	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Kopfzahl der Mitarbeiter GStA und StA/AA ohne Personal in Ausbildung	340	PÜ 9 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde ohne Personal in Ausbildung) PÜ 8 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Staats-/Amtsanwaltschaften des Geschäftsbereichs ohne Personal in Ausbildung)	357	5 % Zuschlag wegen zusätzlichem Aufwand durch Gesetzesänderungen
MG 090	IT-Angelegenheiten		landesspezifische Festlegung			Zuschlag IT-Schulungen nach tats. Einsatz; Scanstellen 10 Sek. je Seite
					-1,0	Abschlag im Wege der Binnenverteilung für die gemeinsame Verwaltungsabteilung

VE = Verfahrenserhebung
ME = Monatserhebung

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugs- größe	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungs- zeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
----------------	----------------	------------------	---	---	--------------------------	---

PÜ = Personalübersichten

Staatsanwälte

Staats-/Amtsanwaltschaften

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
SS 010	Kapitalsachen	Verfahrenseingänge	1.909	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.20 (Kapitalverbrechen im Sinne § 74 Abs. 2 GVG (soweit nicht Sachgebiete 52 oder 53)), 110.52 (vorsätzliche Tötung durch Polizeibedienstete)		
SS 021	Wirtschaftsstrafsachen bei den Schwerpunktstaatsanwaltschaften und "unechte" Schwerpunktstaatsanwaltschaften	Verfahrenseingänge	Orientierung an Basiszahl 589; länder-spezifische Festlegung bis zur Obergrenze (Personalbedarf mit Basiszahl 536)	<u>Nur Schwerpunktstaatsanwaltschaften und "unechte" Schwerpunktstaatsanwaltschaften</u> Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.40 (Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG), 110.41 (sonstige Wirtschaftsstrafsachen), 110.42 (Steuerstrafsachen), 110.43 (Geldwäschdelikte), 110.44 (Straftaten im Sinne des § 74c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden), 110.45 (Umweltschutzstrafsachen)	796	nur StA Mühlhausen
SS 022	Wirtschaftsstrafsachen bei den Nichtschwerpunktstaatsanwaltschaften	Verfahrenseingänge	Orientierung an Basiszahl 150; länder-spezifische Festlegung bis zur Obergrenze (Personalbedarf mit Basiszahl 536)	<u>Nur Nichtschwerpunktstaatsanwaltschaften</u> Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.40 (Wirtschaftsstrafsachen im Sinne des § 74c GVG), 110.41 (sonstige Wirtschaftsstrafsachen), 110.42 (Steuerstrafsachen), 110.43 (Geldwäschdelikte), 110.44 (Straftaten im Sinne des § 74c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden), 110.45 (Umweltschutzstrafsachen)	150	Alle Staatsanwaltschaften außer Mühlhausen.
SS 050	Verkehrsstrafsachen mit fahrlässiger Tötung sowie gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 bis 315e StGB, ausgenommen Vergehen nach § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB, und sonstige Verkehrsstrafsachen	Verfahrenseingänge	50	Tabelle ELP 1.2.II Spalten "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.35 (Verkehrsstrafaten mit fahrlässiger Tötung sowie gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 bis 315e StGB, ausgenommen Vergehen nach § 315c Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a StGB), 110.36 (sonstige Verkehrsstrafsachen)		
SS 060	Verbrechen und Vergehen nach dem BtMG, MedCanG und KCanG, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht oder die einen besonders schweren Fall nach § 34 Absatz 3 KCanG oder § 25 Absatz 4 MedCanG darstellen	Verfahrenseingänge	550	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.60 (Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht), 110.62 (Straftaten nach dem Medizinal-Cannabisgesetz und dem Konsumcannabisgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht oder die einen besonders schweren Fall nach § 34 Absatz 3 KCanG oder § 25 Absatz 4 MedCanG darstellen)		
SS 070	Sonstige Straftaten nach dem BtMG, MedCanG und KCanG	Verfahrenseingänge	58	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.61 (sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz), 110.63 (sonstige Straftaten nach dem Medizinal-Cannabisgesetz und dem Konsumcannabisgesetz)		
SS 080	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung einschl. § 184 StGB	Verfahrenseingänge	299 - vorläufig	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.15 (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (soweit nicht Sachgebiete 16, 17, 18 oder 20)) 110.16 (Verbreitung pornografischer Inhalte nach §§ 184, 184a und §§ 184c bis 184e StGB), 110.17 (Sexueller Missbrauch von Kindern nach §§ 176, 176a, 176b, 176c und 176e StGB), 110.18 (Verbreitung, Erwerb, und Besitz kinderpornografischer Inhalte nach § 184b StGB), 100.0 (Jugendschutzsachen)		
SS 100	Einschleusung von Ausländern sowie sonstige Verstöße gegen das Asylgesetz	Verfahrenseingänge	46	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.55 (Einschleusung von Ausländern), 110.56 (sonstige Straftaten nach dem Aufenthalts- und dem Asylgesetz und dem Freizügigkeitsgesetz/EU)		
SS 110	Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare, sonstige Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung stehen sowie Korruptionsdelikte (soweit nicht Wirtschaftsstrafsachen); Staatsschutzsachen, politische Strafsachen und Pressestrafsachen, Ärztesachen	Verfahrenseingänge	190	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.10 (Staatsschutzsachen), 110.11 (politische Strafsachen), 110.12 (Vergehen nach § 131 StGB), 110.50 (Korruptionsdelikte), 110.51 (Verfahren gegen Justizbedienstete, Richter, Notare, sonstige Amtsträger und Rechtsanwälte wegen Straftaten, die im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung stehen), 110.53 (Gewaltausübung und Aussetzung durch		

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
	und Verstöße gegen das Heilpraktikergesetz sowie Vergehen nach § 131 StGB			Polizeibedienstete), 110.54 (Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete), 110.65 (Ärztessachen und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz), 110.66 (Pressestrafsachen nach den Pressegesetzen der Länder)		
SS 140	Allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	Verfahrenseingänge	513	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.90 (Sonstige allgemeine Straftaten, für die das Gesetz Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr vorsieht)		
SS 150	Sonstige allgemeine Strafsachen gegen Erwachsene	Verfahrenseingänge	99 (für Länder ohne amtsanwaltlichen Dienst) 110 (für Länder mit amtsanwaltlichen Dienst)	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte ohne JStA" lfd. Nr. 110.21 (vorsätzliche Körperverletzung), 110.25 (Diebstahl und Unterschlagung), 110.26 (Betrug und Untreue), 110.99 (Sonstige allgemeine Straftaten)	99	wie Land ohne Amtsanwälte
SS 160	Sonstige allgemeine Strafsachen gegen Jugendliche/Heranwachsende sowie Verfahren gegen Strafunmündige	Verfahrenseingänge	69	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 110.98 (Verfahren gegen Strafunmündige), Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Jugendstaatsanwälte" lfd. Nr. 110.21 (vorsätzliche Körperverletzung), 110.25 (Diebstahl und Unterschlagung), 110.26 (Betrug und Untreue), 110.99 (Sonstige allgemeine Straftaten)		
SS 170	Leichensachen, Kapitalsachen, Brandsachen und politische Verfahren gegen Unbekannt	Verfahrenseingänge	45	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 723.1 (Anzeigen gegen unbekannte Täter betreffend Leichensachen, Kapitalsachen, Brandsachen und politische Verfahren)		
SS 180	UJ§-Verfahren (außer Produkt SS 170)	Verfahrenseingänge	10	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 723.2 (Anzeigen gegen unbekannte Täter betreffend sonstige UJ§-Verfahren)		
SS 190	Ordnungswidrigkeitenverfahren	Verfahrenseingänge	16	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 724.0 (Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz)		
SS 200	Tätigkeiten des Staatsanwalts in Strafvollstreckungssachen	Verfahrenseingänge	140	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 755.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung), 756.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist), 757.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung ohne Bewährung), 758.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung, die zur Bewährung ausgesetzt ist)		
SS 205	Verfahren mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	Anzahl der Ermittlungsverfahren mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung und Anzahl der selbstständigen Verfahren	241	Tabelle ELP 1.2. II Spalte „Staatsanwälte zusammen“ lfd. Nr. 643.0 (In den Ermittlungsverfahren wurden Maßnahmen der Vermögensabschöpfung eingeleitet); 753.2 (Selbständige Einziehungsverfahren)		
SS 210	Gnadensachen		landesspezifische Festlegung		100	landesspezifische Festlegung
SS 221	Rehabilitierungsverfahren		landesspezifische Festlegung		150	landesspezifische Festlegung
SS 220	Führungsaufsichtssachen (nur Sachsen)		landesspezifische Festlegung			
SS 230	AR-Verfahren	Verfahrenseingänge	72	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 716.0 (Anzahl der auf Anerkennung gerichteten Rechtshilfeersuchen an das EU-Ausland), 716.1 (Anzahl der Anerkennungen der Rechtshilfeersuchen aus dem EU-Ausland), 716.2 (Anzahl der Ablehnungen der Rechtshilfeersuchen aus dem EU-Ausland), 751.0 (Rechtshilfe-sachen einschl. Auslieferungssachen) 752.0 (Verfahren zur DNA-Identitätsfeststellung) 753.0 (In das AR-Register einzutragende Anzeigen und Mitteilungen)		

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
SS 240	Sitzungsdienst und audiovisuelle Vernehmungen nach § 58a Abs. 1 Satz 3 StPO		tatsächlicher Einsatz entsprechend statistischer Erhebung	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 726.0 (Sitzungszeiten) 727.0 (Fahrt- und Wartezeiten) 733.1 (Audiovisuelle Vernehmungen nach § 58a Abs. 1 Satz 3 StPO) x 60 Minuten / Jahresarbeitszeit		
SS 260	Bereitschaftsdienst/Tätigkeit des Haftstaatsanwalts	Verfahrenseingänge	2	Verfahrenseingänge Produkte SS 010 - SS 160 Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 002.0 (Neuzugänge - alle Sachgebiete)		
SS 265	Rufbereitschaft		landesspezifische Festlegung			
SS 280	Verfahrensbezogene Prüfung und Anleitung	Verfahrenseingänge	3	Verfahrenseingänge Produkte SS 010 - SS 190 Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 002.0 (Neuzugänge - alle Sachgebiete) 723.1 (Anzeigen gegen unbekannte Täter betreffend Leichensachen, Kapitalsachen, Brandsachen und politische Verfahren) 723.2 (Anzeigen gegen unbekannte Täter betreffend sonstige UJs-Verfahren) 724.0 (Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz)		
SS 290	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte		landesspezifische Festlegung		319 Minuten + tatsächliche Freistellung	Die Bewertung der örtlichen Richter-/Personalvertretungen erfolgt mit einer Basiszahl von 290 Minuten je Kopfzahl des Richters.
SS 300	Ausbildung		landesspezifische Festlegung		0,15 je 12 Monate	Ausbildung am Arbeitsplatz wird mit 0,15 je 12 Monate Ausbildungszeit berücksichtigt.
SS 310	Fortbildung		landesspezifische Festlegung		2.600 + Anzahl der Fortbildungstage	Die interne Fortbildung wird mit einer Basiszahl von 2.600 Minuten bewertet. Als landesspezifische Basiszahl wird die externe Fortbildung nach dem tatsächliche Einsatz bewertet, d.h. 1 Tag Fortbildung wird als 1 Tag (gerundet 500 Minuten) beim Personalbedarf angerechnet. Der Personalbedarf kommt den Behörden zugute, bei denen entsprechende Fehlzeiten entstanden sind.
SS 330	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter StA/AA mit Personal in Ausbildung	257	PÜ 7 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde einschließlich Personal in Ausbildung)		
SS 340	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Kopfzahl der Mitarbeiter StA/AA ohne Personal in Ausbildung	1.457	PÜ 7 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde ohne Personal in Ausbildung)	1.748	15 % Zuschlag aufgrund des Erhebungsergebnisses in Thüringen; weitere 5 % wegen zusätzlichem Aufwand durch Gesetzesänderungen
SS 350	IT-Angelegenheiten		landesspezifische Festlegung			0,25 Aka E-Betreuer je StA; Zuschlag IT-Schulungen nach tats. Einsatz

VE = Verfahrenserhebung
ME = Monatshebung
Bes. ME = Besondere Monatshebung
PÜ = Personalübersichten

**Gehobener und sonstiger nichtstaatsanwaltlicher höherer Dienst
Staats-/Amtsanwaltschaften**

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
GS 010	Mitwirkung des Rechtspflegers/Bediensteten des gehobenen Justizdienstes im Ermittlungsverfahren	Verfahrenseingänge	1	vgl. Staatsanwaltsprodukte SS 010 - SS 160 und Amtsanwaltsprodukte AS 020, AS 021, AS 022, AS 023 Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 002.0 (Neuzugänge - alle Sachgebiete)		
GS 020	Vollstreckung von Freiheitsstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung mit Bewährung	Verfahrenseingänge	185	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 756.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist), 758.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung, die zur Bewährung ausgesetzt ist)		
GS 030	Vollstreckung von Freiheitsstrafe und freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung ohne Bewährung	Verfahrenseingänge	581	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 755.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung), 757.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung ohne Bewährung)		
GS 060	Vollstreckung von Geldstrafen	Verfahrenseingänge	80 (GS 060a - Zust. Rpfl. u. elektr. Bearbeitung - 89 Min. GS 060b - Zust. Rpfl. keine elektr. Bearbeitung - 110 Min. GS 060c - Zust. SE u. elektr. Bearbeitung - 22 Min. GS 060d - Zust. SE keine elektr. Bearbeitung - 44 Min)	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 759.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Geldstrafe)	24	Thüringen ist nach Einführung der elektronischen Geldstrafenvollstreckung dem Cluster „c“ zuzuordnen (Merkmale: übertragen auf Serviceeinheiten und elektronische Geldstrafenvollstreckung). Die erhobenen Basiszahlen im Cluster „c“ stammen lediglich von zwei Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg (Mannheim und Stuttgart). Von der LJV Baden-Württemberg ist bekannt, dass dort der Führerscheinentzug von den Serviceeinheiten wahrgenommen wird, während in Thüringen diese Aufgabe dem Rechtspfleger obliegt. Insoweit ist es gerechtfertigt einen Zuschlag für die Wahrnehmung dieser Aufgabe in Höhe von 10 % einzuführen. Die Basiszahl in diesem Geschäft wird auf 24 Minuten festgelegt.
GS 070	Vollstreckung von Geldbußen, Ordnungs- und Zwangsgeld sowie Erzwingungshaft	Verfahrenseingänge	25	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 7763.2 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Geldbuße), 761.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist ein Ordnungs- oder Zwangsgeld), 761.1 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Erzwingungshaft)		
GS 080	Verfahren mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	Zahl der Personen, gegen die eine Entscheidung über die Einziehung von Taterträgen oder des Wertes von Taterträgen zu vollstrecken ist	121	Tabelle ELP 1.2. II Spalte „Staatsanwaltschaft insgesamt“ lfd. Nr. 763.2 (Zahl der Personen, gegen die eine Entscheidung über die Einziehung von Taterträgen oder des Wertes von Taterträgen zu vollstrecken ist)		
GS 090	AR-Verfahren/ Auslieferungs- und Rechtshilfeverfahren, sonstige Aufgaben der Staatsanwaltschaft, internationale Kontakte		landesspezifische Festlegung			
GS 220	Führungsaufsichtssachen (nur Sachsen)		landesspezifische Festlegung			
GS 100	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte		landesspezifische Festlegung		319 Minuten + tatsächliche Freistellung	Die Bewertung der örtlichen Richter-/Personalvertretungen erfolgt mit einer Basiszahl von 290 Minuten je Kopfzahl des
GS 110	Ausbildung		landesspezifische Festlegung		0,15 je 12 Monate	Ausbildung am Arbeitsplatz wird mit 0,15 je 12 Monate Ausbildungszeit berücksichtigt.

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugs- größe	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungs- zeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
GS 120	Fortbildung		landesspezifische Festlegung		1.300 + Anzahl der Fortbildungstage	Die interne Fortbildung wird mit einer Basiszahl von 1.300 Minuten bewertet. Als landesspezifische Basiszahl wird die externe Fortbildung nach dem tatsächliche Einsatz bewertet, d.h. 1 Tag Fortbildung wird als 1 Tag (gerundet 500 Minuten) beim Personalbedarf angerechnet. Der Personalbedarf kommt den Behörden zugute, bei denen entsprechende Fehlzeiten entstanden sind.
GS 140	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter StA/AA mit Personal in Ausbildung	354	PÜ 7 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde einschließlich Personal in Ausbildung)	370	Entsprechend Erhebungsergebnis Thüringen
GS 150	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Kopfzahl der Mitarbeiter StA/AA ohne Personal in Ausbildung	1.006	PÜ 7 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde ohne Personal in Ausbildung)	1056	5 % Zuschlag wegen zusätzlichem Aufwand durch Gesetzesänderungen
GS 160	IT-Angelegenheiten		landesspezifische Festlegung			0,35 Aka je StA; Zuschlag IT-Schulungen nach tats. Einsatz

VE = Verfahrenserhebung

ME = Monatshebung

Bes. ME = Besondere Monatshebung

PÜ = Personalübersichten

Mittlerer und Schreibdienst (Serviceeinheiten)
Staats-/Anwaltschaften

Produkt Nr.	PEBB\$Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
MS 010	Strafsachen	Verfahrenseingänge	94	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 002.0 (Neuzugänge - alle Sachgebiete), Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwälte zusammen" lfd. Nr. 723.1 (Anzeigen gegen unbekannte Täter betreffend Leichensachen, Kapitalsachen, Brandsachen und politische Verfahren)		
MS 012	Strafvollstreckungssachen - Vollstreckung von Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung, Vollstreckung von Maßregeln mit und ohne Bewährung	Verfahrenseingänge	449	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 755.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung), 756.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist), 757.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine freizeitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung ohne Bewährung), 758.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine freizeitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung, die zur Bewährung ausgesetzt ist)		
MS 013	Vollstreckung von Geldstrafen	Verfahrenseingänge	126 (MS 013a - Zust. Rpfl. u. elektr. Bearbeitung - 116 Min. MS 013b - Zust. Rpfl. keine elektr. Bearbeitung - 194 Min. MS 013c - Zust. SE u. elektr. Bearbeitung - 110 Min. MS 013d - Zust. SE keine elektr. Bearbeitung - 156 Min.)	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 759.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Geldstrafe)	110	Thüringen ist dem cluster "c" zuzuordnen.
MS 014	Vollstreckung von Geldbußen, Ordnungs- und Zwangsgeld, Erzwingungshaftssachen	Verfahrenseingänge	41	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 760.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Geldbuße), 761.0 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist ein Ordnungs- oder Zwangsgeld), 761.1 (Zahl der Personen, gegen die zu vollstrecken ist eine Erzwingungshaft)		
MS 015	AR-Verfahren	Verfahrenseingänge	67	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 716.0 (Anzahl der auf Anerkennung gerichteten Rechtshilfeersuchen an das EU-Ausland), 716.1 (Anzahl der Anerkennungen der Rechtshilfeersuchen aus dem EU-Ausland), 716.2 (Anzahl der Ablehnungen der Rechtshilfeersuchen aus dem EU-Ausland), 751.0 (Rechtshilfeersuchen einschl. Auslieferungssachen) 752.0 (Verfahren zur DNA-Identitätsfeststellung) 753.0 (In das AR-Register einzutragende Anzeigen und Mitteilungen)		In diesem Produkt werden auch die Gnadensachen bewertet.
MS 016	Gnadensachen		landesspezifische Festlegung			wird dem Produkt MS 015 zugeschlagen
MS 017	Rehabilitierungsverfahren		landesspezifische Festlegung		94	Bewertung entsprechend Produkt MS 010
MS 018	Rufbereitschaft		landesspezifische Festlegung			fällt hier nicht an
MS 019	Führungsaufsichtssachen (nur Sachsen)		landesspezifische Festlegung			
MS 020	Bereitschaftsdienst		landesspezifische Festlegung			fällt hier nicht an
MS 030	Ordnungswidrigkeiten	Verfahrenseingänge	35	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr. 724.0 (Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz)		
MS 040	UJs-Verfahren	Verfahrenseingänge	12	Tabelle ELP 1.2.II Spalte "Staatsanwaltschaft insgesamt" lfd. Nr.		

Produkt Nr.	PEBB§Y-Produkt	Bezugsgröße	Basiszahl (durchschnittl. Bearbeitungszeit pro Verfahren)	Fundstelle in den Tabellen des Statistischen Landesamtes und den Personalübersichten bzw. Verfahrensweise zur Errechnung der Geschäftszahlen	landesspez. Basiszahl	Begründung zur landesspezifischen Anpassung in Thüringen
				723.2 (Anzeigen gegen unbekannte Täter betreffend sonstige UJs-Verfahren)		
MS 045	Verfahren mit Maßnahmen der Vermögensabschöpfung	Zahl der Personen, gegen die eine Entscheidung über die Einziehung von Taterträgen oder des Wertes von Taterträgen zu vollstrecken ist	49 für selbsts. AA 3 Min / landesspez. Festlegung	Tabelle ELP 1.2. II Spalte „Staatsanwaltschaft insgesamt“ lfd. Nr. 763.2 (Zahl der Personen, gegen die eine Entscheidung über die Einziehung von Taterträgen oder des Wertes von Taterträgen zu vollstrecken ist)		
MS 050	Personal- und Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte		landesspezifische Festlegung		319 Minuten + tatsächliche Freistellung	Die Bewertung der örtlichen Richter-/Personalvertretungen erfolgt mit einer Basiszahl von 290 Minuten je Kopfzahl des
MS 060	Ausbildung		landesspezifische Festlegung		0,15 je 12 Monate	Ausbildung am Arbeitsplatz wird mit 0,15 je 12 Monate Ausbildungszeit berücksichtigt.
MS 070	Fortbildung		landesspezifische Festlegung		500 + Anzahl der Fortbildungstage	Die interne Fortbildung wird mit einer Basiszahl von 500 Minuten bewertet. Als landesspezifische Basiszahl wird die externe Fortbildung nach dem tatsächliche Einsatz bewertet, d.h. 1 Tag Fortbildung wird als 1 Tag (gerundet 500 Minuten) beim Personalbedarf angerechnet. Der Personalbedarf kommt den Behörden zugute, bei denen entsprechende Fehlzeiten entstanden sind.
MS 090	Personalverwaltung	Kopfzahl der Mitarbeiter StA/AA mit Personal in Ausbildung	428	PÜ 7 Personalbestand BZU ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde einschließlich Personal in Ausbildung)		
MS 100	Allgemeine Verwaltungstätigkeiten	Kopfzahl der Mitarbeiter StA/AA ohne Personal in Ausbildung	1633	PÜ 7 Personalbestand BOA ZKi (Kopfzahl der Mitarbeiter der Behörde ohne Personal in Ausbildung)	1.960	Zuschlag von 15 % wegen dem Erhebungsergebnis Thüringen; weitere 5% Zuschlag wegen zusätzlichem Aufwand durch Gesetzesänderungen
MS 110	IT-Angelegenheiten		landesspezifische Festlegung			E-Betreuer: StA Erfurt, Gera, MHL je 1,0 AkA; StA Meiningen 0,8 AkA; Scanstellen 10 Sek. je Seite; Zuschlag IT-Schulungen nach tats. Einsatz

VE = Verfahrenserhebung

ME = Monatserhebung

Bes. ME = Besondere Monatserhebung

PÜ = Personalübersichten